

Mietvertrag

zwischen dem

Schützenverein Zimmerstutzengesellschaft Langenau e.V. (Vermieter)

und

_____ **(Mieter)**

Mietgegenstand:

Der Vermieter überlässt dem Mieter den Schießwagen (amtliches Kennzeichen UL ZI-7777). Folgendes Zubehör ist im Schießwagen innenliegend:

- 1 Fahrzeugschein (Kopie)
- 2 Unterlegkeile
- 4 Stützen
- 1 Kurbel für Stützen
- 4 Unterlagen
- 1 Verbindungskabel für Fahrzeugbeleuchtung (13 polig)
- 1 Adapterkabel für 230V Anschluss
- Regalanlage inklusive Wannen (5 große, 3 mittlere, 3 kleine)
- 1 Feuerlöscher

In der Grundausstattung sind 3 Schießbudengewehre enthalten. Jedes weitere Gewehr erhöht den Mietpreis um 20€. Zu jedem Gewehr gehört jeweils 1 Magazin.

Mietdauer und Mietzins:

Abholung: ____ . ____ . ____

Rückgabe: ____ . ____ . ____

Der Mietpreis mit 3 Schießbudengewehren beträgt 350€ pro Wochenende

- Schießwagen +3 Gewehre 350 €
- Schießwagen +4 Gewehre 370 €
- Schießwagen +5 Gewehre 390 €
- Schießwagen +6 Gewehre 410 €

Kaution und Nebenkosten:

Der Mieter bezahlt als Sicherheit für den Mietgegenstand eine Kaution (bar) in Höhe von: 150,- €. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer und beanstandungsfreier Rückgabe des Mietgegenstandes nach Ablauf der Mietdauer zurückerstattet. Eine Verzinsung der Kaution erfolgt nicht.

150€ Kaution erhalten Unterschrift Empfänger _____

Name Empfänger _____

Mietbedingungen:

1. Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift diese Mietbedingungen an.
2. Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Bei Sondervereinbarungen richtet sich der Mietpreis nach Vereinbarungen im Mietvertrag.
3. Der Mieter hat den Anhänger sorgsam zu behandeln, unversehrt zurück zu geben und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere hat er den Anhänger ordnungsgemäß zu verschließen. Der Mieter haftet für alle von ihm/oder seinen Gästen bzw. Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden.
4. Der Mieter hat vor Antritt der Fahrt die Verkehrssicherheit des Anhängers zu prüfen, insbesondere Licht, Reifendruck, festsitzende Räder. Während der Mietzeit ist regelmäßig der Luftdruck der Reifen zu überprüfen. Der Mieter darf den gemieteten Anhänger nicht überladen, ebenso wenig die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges überschreiten.
5. Die Reinigung wird durch die Mieter auf dessen Kosten durchgeführt. Die Reinigung muss noch während der Dauer der Mietzeit erfolgen. Wird der Mietgegenstand verschmutzt zurückzugeben, wird dem Mieter die Reinigung des Anhängers und der Mietgegenstände in Höhe der durch die Reinigung entstandenen Kosten, mindestens 30€ in Rechnung zu stellen.
6. Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter sofort schriftlich oder telefonisch zu unterrichten. Bei Rückgabe des Anhängers hat der Mieter über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze den Vermieter von dem Unfall zu unterrichten. Der Unfallbericht muss Namen, Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, die vollständige Anschrift des Unfallverursachers, das Kennzeichen sowie die Haftpflichtversicherung umfassen. Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu benachrichtigen, soweit dies zur Aufklärung des Unfalles notwendig ist. Der Mieter darf grundsätzlich gegnerische Ansprüche nicht anerkennen. Bei Brand, Dieb- oder Wildschäden ist vom Mieter die Polizei sofort zu verständigen.
7. Der Vermieter haftet nur im Rahmen der bestehenden Kraftfahrzeugversicherung für den Anhänger. Eine Teil- oder Vollkaskoversicherung besteht nicht. Sofern ein Schaden am Zugfahrzeug durch den Anhänger entsteht, haftet der Vermieter für diese Schäden nicht.

Hingewiesen wird auf folgendes bezüglich der Versicherung:

Der Anhänger ist immer über das ziehende Fahrzeug haftpflichtversichert. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er den Anhänger beschädigt oder sonstige schuldhaftige Vertragsverletzungen begeht. Insbesondere hat der Mieter den Anhänger in demselben Zustand zurückzubringen, wie er ihn übernommen hat. Für Reifenschäden, wie z.B. Plattfuß etc. haftet der Mieter.

8. Der Mieter haftet für alle Kosten die Rahmen einer Ordnungswidrigkeit begangen werden, auch wenn diese erst nach Rückgabe des Mietgegenstandes bekannt werden.
9. Soweit einzelne Klauseln dieses Vertrags unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages in Geltung. Für diesen Fall sind die Parteien verpflichtet, anstelle der unwirksamen Klausel den Vertrag nach dem gewollten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck zu erfüllen.

Hinweise zum Fahrzeugbetrieb:

Der Schießwagen kann ohne Stromanschluss über die eingebaute Batterie mehrere Stunden betrieben werden.

Über das Anschlusskabel ist ein Anschluss an eine Steckdose möglich.

Betretten des Anhängers ist nur mit aufgebauten Stützen erlaubt. Betreten ohne montierte Stützen kann zum Kippen des Anhängers führen

Die Stützen dienen nur zur Ausrichtung des Wagens und müssen zum Transport demontiert werden.

Das Stützrad ist für den Transport ganz nach oben zu bringen. (Radposition ist auf Höhe der Deichsel)

Der Anhänger hat ein Eigengewicht von 1760Kg und ein zul. Gesamtgewicht von 2000Kg. Beim Beladen ist auf eine gleichmäßige Gewichtsverteilung und Ladungssicherung zu achten. Die Stützlast = Druck der Zugdeichsel auf die Kugel der Anhängerkupplung soll mindestens 4 % vom Ladegewicht sein, -> 75 kg bei gebremsten Anhängern.

Es ist ein Anschlusskabel mit einem 13 Poligen Stecker

Die in Deutschland aktuell gültige Höchstgeschwindigkeit für den Anhänger ist 80km/h. Diese darf nicht überschritten werden.

Teile am Anhänger dürfen nur nach Rücksprache mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters ausgetauscht oder verändert werden.

Zubehör:

Folgendes Zubehör wird nach den aktuellen Preisen verkauft:

- Hülsen: 1VE 2000 Stück 35,- €
- Kugeln: 1VE 500 Stück 10,-€

Mitgeliefert:

Anzahl Hülsen: _____ VE Anzahl Kugeln: _____ VE

Der Schießwagen wird sowohl bei Abholung als auch bei Rückgabe mit aufgesteckten Hülsen übergeben.

Besondere Vereinbarungen:

Langenau, den ____ . ____ . ____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Rückgabe:

Fahrzeug mit folgenden Teilen übernommen:

- 1 Fahrzeugschein (Kopie)
- 2 Unterlegkeile
- 4 Stützen
- 1 Kurbel für Stützen
- 4 Unterlagen
- 1 Verbindungskabel für Fahrzeugbeleuchtung (13 polig)
- 1 Adapterkabel für 230V Anschluss
- Regalanlage inklusive Wannen (5 große, 3 mittlere, 3 kleine)
- 1 Feuerlöscher

Anzahl Gewehre: _____Stück Anzahl Magazine: _____Stück

Anzahl Hülsen: _____VE Anzahl Kugeln: _____VE

Vollständig	OK	<input type="checkbox"/>	nicht OK	<input type="checkbox"/>	_____
Sauberkeit	OK	<input type="checkbox"/>	nicht OK	<input type="checkbox"/>	_____
Schäden	OK	<input type="checkbox"/>	nicht OK	<input type="checkbox"/>	_____

150€ Kautions Rückerstattung Kommentar _____

Sonstiges

Langenau, den ____ . ____ . ____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit
und
Wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung

Quittung

Von: Schützenverein Zimmerstutzengesellschaft Langenau e.V. (Vermieter)

An: _____ (Mieter)

Vermietung:

Schießwagen + 3 Gewehre	350 €	<input type="checkbox"/>	
Schießwagen + 4 Gewehre	370 €	<input type="checkbox"/>	
Schießwagen + 5 Gewehre	390 €	<input type="checkbox"/>	
Schießwagen + 6 Gewehre	410 €	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €

Verkauftes Verbrauchsmaterial:

Hülsen: 1VE 2000 Stück 35,- € Anz: _____ Betrag: _____ €

Kugeln: 1VE 500 Stück 10,-€ Anz: _____ Betrag: _____ €

Gesamt (inkl. 19% MwSt): _____ €

Datum: _____ Unterschrift Zahlungsempfänger: _____

Quittung

Von: Schützenverein Zimmerstutzengesellschaft Langenau e.V. (Vermieter)

An: _____ (Mieter)

Vermietung:

Schießwagen + 3 Gewehre	350 €	<input type="checkbox"/>	
Schießwagen + 4 Gewehre	370 €	<input type="checkbox"/>	
Schießwagen + 5 Gewehre	390 €	<input type="checkbox"/>	
Schießwagen + 6 Gewehre	410 €	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €

Verkauftes Verbrauchsmaterial:

Hülsen: 1VE 2000 Stück 35,- € Anz: _____ Betrag: _____ €

Kugeln: 1VE 500 Stück 10,-€ Anz: _____ Betrag: _____ €

Gesamt (inkl. 19% MwSt): _____ €

Datum: _____ Unterschrift Zahlungsempfänger: _____